

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS  
Frau Bundesrätin Viola Amherd  
3003 Bern

per Mail an:  
[recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch)

Bern, 30. März 2023

### **Verbesserung des Personalbestandes des Zivilschutzes: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Wie der SGB bereits vor einiger Zeit im Rahmen seiner Teilnahme im Soundingboard Dienstpflichtsystem betont hat, erachten die Gewerkschaften das heutige Zwangssystem der Militär- und Schutzdienstpflicht als nicht mehr zeitgemäss. **Geschaffen werden müsste stattdessen ein funktionierendes System, welches über Anreize auf freiwilliger Basis Mitwirkende für die einzelnen Bereiche des Militärdienstes, des Zivilschutzes und des Zivildienstes anzieht.**

**Der SGB kann die vorgeschlagenen Änderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, des Zivildienst- sowie des Militärgesetzes nur punktuell unterstützen. Dies vor dem oben genannten Hintergrund, aber insbesondere auch, weil es gänzlich an einer belastbaren Datengrundlage fehlt, mit welcher sich die Notwendigkeit der mit der Revision bezweckten Verbesserung der Alimentierung des Zivilschutzes stringent begründen liesse.**

Zur Herleitung des Sollbestands für den Zivilschutz (72'000) verweist der Erläuternde Bericht auf die "Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+", welcher jedoch lediglich den Effektivbestand des Jahres 2010 vorweist. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie der damals eruierte Effektivbestand ohne jegliche Bedarfsanalyse beziehungsweise -begründung in den für heute und in Zukunft geltenden Sollbestand umgedeutet werden kann. Dass der Zivilschutz den ihm erteilten Leistungsauftrag nur mit ausreichenden Beständen erfüllen kann, ist unbestritten, doch bräuchte es dafür wahrlich eine zumindest grob durchgeführte Bedarfsanalyse nach Aufgabenbereich. Unterschieden werden müsste dabei insbesondere zwischen der maximal im Katastrophenfall kurzfristig benötigten Anzahl *Personen* sowie der Anzahl der zu Normalzeiten benötigten beziehungsweise geleisteten *Diensttage*. Betrachtet man Letztere, muss auch die im Bericht vorgebrachte Befürchtung über die "Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit" stark

relativiert werden. Denn im Durchschnitt werden heute im Zivilschutz von den maximal möglichen 245 Diensttagen nur etwa deren 100 effektiv geleistet, womit pro zivilschutzleistende Person noch ein erschöpfbares Kontingent von 145 Dienstage bestünde.

Weiter wird im Erläuternden Bericht festgehalten, dass durch die demografische Entwicklung der Rückgang der Anzahl Zivilschutzangehöriger zusätzlich akzentuiert würde. Auch diese Aussage können wir nicht nachvollziehen, denn gemäss den Bevölkerungsszenarien des BFS erreicht die Zahl der 20-jährigen Schweizer Männer genau im laufenden Jahr ihren Tiefpunkt und steigt danach bis ins Jahr 2035 kontinuierlich an, bis sie sich ab dann auf einem Niveau von rund 38'000 einpendelt.

Drittens wird im Erläuternden Bericht festgehalten, dass die Covid-Pandemie und der Ukraine-Krieg *"drastisch aufgezeigt [haben], dass sich solche Bedrohungen jederzeit und kurzfristig realisieren können"*. Was die Einsatzbereitschaft des Zivildienstes betrifft, kann diese aber gerade im Falle von solchen kurzfristig auftretenden akuten Bedrohungen bereits heute problemlos erhöht werden. Denn einerseits können gemäss aktuell geltendem Gesetz Zivilschutzorganisationen als Einsatzbetriebe des Zivildienstes deklariert werden und andererseits können Zivildienstleistende zu Einsätzen "im Zusammenhang mit Katastrophen und Notlagen" gezwungen werden. Dauern solche Notlagen länger – und erhöht sich damit etwa der Bedarf an Betreuungsarbeiten – kommt dem Zivildienst ohnehin eine zentrale Rolle zu.

**Vor diesem Hintergrund bekräftigen wir unsere Ablehnung der mit dieser Revision geplanten Verpflichtung von zivildienstpflichtigen Personen, einen Teil ihres Dienstes in einer Zivilschutzorganisation zu leisten. Unterstützen können wir hingegen die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf Militärdienstpflichtige, die am Ende des 25. Altersjahres aus der Armee entlassen werden, ohne dass sie die Rekrutenschule absolviert haben, sowie die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf Armeeangehörige, die nach Absolvierung der vollständigen Rekrutenschule militärdienstuntauglich werden.**

Abschliessend möchten wir Folgendes festhalten: Eine Ausweitung des Zwangs für Zivildienstleistende zu Einsätzen im Rahmen des Zivilschutzes wäre in der vorgeschlagenen Form auch keineswegs mit dem Prinzip der "Dienstgerechtigkeit" vereinbar. Die gesetzlich festgeschriebene Dienstdauer ist für Zivildienstleistende bekanntlich eineinhalbmal so lange wie für Militärdienstleistende. Erstere müssten also bei Einsätzen im Rahmen des Zivilschutzes die identische Arbeit während einer 50 Prozent längeren Zeitspanne verrichten, was verfassungsrechtlich nicht zu akzeptieren wäre.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär